



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 113 229 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
19.03.2003 Patentblatt 2003/12

(51) Int Cl.7: **F24C 15/14**

(21) Anmeldenummer: **00127193.1**

(22) Anmeldetag: **12.12.2000**

(54) **Kochfeldabdeckplatte**

Hob cover plate

Couvercle pour zone de cuisson

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**

(73) Patentinhaber: **WENKO-WENSELAAR GMBH &
CO. KG
D-40721 Hilden (DE)**

(30) Priorität: **10.02.2000 DE 20002429 U
16.02.2000 DE 20002796 U
22.02.2000 DE 20002968 U
20.12.1999 DE 29922398 U
10.02.2000 DE 20002417 U
18.05.2000 DE 20008855 U
09.12.2000 DE 20020914 U
25.08.2000 EP 00118476
05.08.2000 EP 00116906**

(72) Erfinder: **Köllner, Hans-Joachim
40625 Düsseldorf (DE)**

(74) Vertreter: **Kreuzkamp, Markus
Im Heidewinkel 25 a
40625 Düsseldorf (DE)**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.07.2001 Patentblatt 2001/27

(56) Entgegenhaltungen:
DE-U- 29 813 303 DE-U- 29 913 067

EP 1 113 229 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Kochfeldabdeckplatte, insbesondere für ein Kochfeld, wobei die Kochfeldabdeckplatte vorzugsweise aus einem harten Material, insbesondere aus Glas besteht.

[0002] Es sind eine Vielzahl von Kochfeldabdeckplatten bekannt, die auf Kochfelder aufgelegt werden. Wird eine derartige Kochfeldabdeckplatte auf ein Kochfeld aufgelegt, ist dabei nachteilig, dass das Abheben einer solchen Platte unter Umständen schwierig ist. Insbesondere bei Kochfeldern, die nicht vollständig eben sind, wie beispielsweise Kochfelder mit Elektroplatten, besteht für bekannte Kochfeldabdeckplatten weiterhin das Problem, dass letztere oftmals nicht sicher und eben aufliegen.

[0003] Aus der DE 298 13 303 ist eine Kochfeldabdeckplatte für ein Glaskeramik-Kochfeld bekannt. Diese Platte ist mit Abstandsfüßen versehen, die vorzugsweise rutschfest sein sollen. Nachteilig bei dieser Platte ist unter anderem, dass diese beispielsweise bei einem unbeabsichtigten Einschalten eines Herdes bei Aufliegen der Kochfeldabdeckplatte in einzelne Bruchstücke auseinander brechen kann, so dass die Bruchstücke dann herumfliegen können, wodurch eine Verletzungsgefahr gegeben ist.

[0004] Unter Kochfeldern sind alle erdenklichen Arten von Kochfeldern, beispielsweise Glaskeramik-Kochfelder, Metall-Kochfelder mit einzeln eingesetzten Elektrokochplatten, Gaskochfelder mit einzelnen Gaskochbrennern oder auch Gas-Camping-Kocher zu verstehen.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die genannten Nachteile zu vermeiden.

[0006] Die Aufgabe wird dadurch gelöst, dass die Kochfeldabdeckplatte mit wenigstens einem Abstandsfuß, insbesondere auf deren Unterseite, versehen ist, wobei die Kochfeldabdeckplatte zumindest abschnittsweise mit einem Sicherheitsmaterial, insbesondere einer Sicherheitsfolie und/oder Sicherheitsschicht versehen ist.

[0007] Dadurch liegt die Kochfeldabdeckplatte nicht mit ihrer gesamten Fläche auf dem jeweiligen Kochfeld auf und lässt sich von daher ohne Schwierigkeiten abheben. Sind beim Kochen beispielsweise Flüssigkeiten übergelaufen, die später zu Verklebungen zwischen Kochfeldabdeckplatte und Kochfeld geführt haben, so führt die Verringerung der tatsächlichen Auflagefläche zu einer leichteren Abhebbarkeit. Ferner können durch eine oder mehrere Abstandsfüße Unebenheiten des Kochfeldes ausgeglichen werden, so dass die Kochfeldabdeckplatte insgesamt sicher aufliegt und beispielsweise auch am Rand belastet werden kann, ohne dass sie dabei verrutscht oder anders ihre Position ändert.

[0008] Das vorgesehene Sicherheitsmaterial verhindert, dass beispielsweise bei einem unbeabsichtigten Einschalten eines Herdes bei aufliegender Kochfeldabdeckplatte eine Verletzung durch das Herumfliegen ein-

zelner Bruchstücke wirkungsvoll vermieden wird, da die einzelnen Bruchstücke durch das Sicherheitsmaterial zusammengehalten werden.

[0009] Dieses Sicherheitsmaterial führt dazu, dass im Falle eines (ungewollten) Zerbrechens des Plattenmaterials der Kochfeldabdeckplatte die entstehenden Bruchstücke von dem Sicherheitsmaterial zumindest weitgehend zusammengehalten werden.

[0010] Vorteilhaft ist beispielsweise die Ausgestaltung des Sicherheitsmaterials in Form einer Sicherheitsfolie, weil sich diese leicht auf der Kochfeldabdeckplatte aufbringen lässt.

[0011] Bei einer Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass im Anliefer- oder Kaufzustand wenigstens ein Abstandsfuß zumindest teilweise mit der Kochfeldabdeckplatte verbunden ist.

[0012] Hierbei können die Abstandsfüße an bestimmten Positionen der Kochfeldabdeckplatte vorgesehen sein, so dass sie für handelsübliche Kochfelder einsetzbar ist.

[0013] Es ist gemäß der Erfindung ebenfalls möglich, dass nur ein Teil der Abstandsfüße oder keine von ihnen mit der Kochfeldabdeckplatte verbunden sind, während beispielsweise die anderen im Anliefer- oder Kaufzustand separat beige packt und später vom Kunden beliebig positioniert werden können.

[0014] Bei der erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte ist es auch möglich, dass nur ein Teil eines Abstandsfußes mit der Kochfeldabdeckplatte verbunden ist, während der andere Teil des Abstandsfußes beispielsweise später aufgesteckt oder anderweitig befestigt werden kann.

[0015] Gemäß der Erfindung können natürlich auch alle Abstandsfüße komplett mit der Kochfeldabdeckplatte verbunden sein.

[0016] Problematisch ist unter Umständen die Anordnung der Abstandsfüße, wenn eine derartige Kochfeldabdeckplatte universell, das heißt auf verschiedenen Kochfeldern, aufgelegt werden soll.

[0017] Daher sieht eine andere Ausführungsform der Erfindung vor, dass die Kochfeldabdeckplatte mit wenigstens einem Abstandsfuß, insbesondere auf deren Unterseite, versehen ist und dass im Anliefer- oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte wenigstens ein Abstandsfuß von der Kochfeldabdeckplatte getrennt vorliegt.

[0018] Hierdurch erhält die erfindungsgemäße Kochfeldabdeckplatte eine universelle Benutzbarkeit.

[0019] Hierbei werden erfindungsgemäß zunächst die Abstandsfüße von der Kochfeldabdeckplatte selbst getrennt ausgeliefert. Sie können beige packt sein oder vom Kunden hinzugekauft werden. Jedenfalls sind bei dieser Ausgestaltung die Abstandsfüße im Anliefer- oder Kaufbestand der Kochfeldabdeckplatte von dieser getrennt.

[0020] Zur Vermeidung von Schäden an den Abstandsfüßen, insbesondere bei unbeabsichtigtem Einschalten des Kochfeldes bei aufgelegter Kochfeldab-

deckplatte oder bei vorhandener Restwärme des Kochfeldes, ist gemäß der Erfindung vorgesehen, dass wenigstens ein Abstandsfuß aus im erforderlichen Maße wärmebeständigem Material, vorzugsweise aus Kunststoff und/oder Glas, besteht.

[0021] Die Abstandsfüße für die Kochfeldabdeckplatten sind erforderlich, damit die Kochfeldabdeckplatten das Kochfeld beziehungsweise entsprechende Elektro-Kochplatten, Gasbrenner und/oder Topfträger, die erfahrungsgemäß sehr heiß sein können, nicht berühren. Die Einbauhöhe der Abstandsfüße ist dabei für die unterschiedlichen Kochfelder unterschiedlich (zum Beispiel 20 mm für Elektro-Herdmulden; 5 mm für Glaskeramik-Kochfelder; 40 mm für Gas-Herdmulden). Dem trägt die Erfindung dadurch Rechnung, dass im Anliefer- und oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte die Abstandsfüße von der Kochfeldabdeckplatte getrennt vorliegen oder ausgetauscht werden können.

[0022] Vorteilhaft ist es hierbei, wenn wenigstens ein Abstandsfuß ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, besteht.

[0023] Derartige Abstandsfüße weisen die erforderliche Wärmebeständigkeit auf. Dadurch, dass sie aus Kunststoff bestehen, können sie ohne Schwierigkeiten gereinigt werden und außerdem wird insbesondere bei Kunststoff-Abstandsfüßen ein Zerkratzen, insbesondere eines Glaskeramik-Kochfeldes, wirkungsvoll vermieden.

[0024] Bei der erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte ist vorgesehen, dass wenigstens ein Abstandsfuß durch ein Verbindungsmittel mit der Kochfeldabdeckplatte verbindbar ist.

[0025] Dieses Verbindungsmittel kann unterschiedlich ausgebildet sein. Beispielsweise kann es als Selbstklebeschicht auf dem Abstandsfuß ausgebildet sein oder das Verbindungsmittel kann als Rastnoppens ausgeführt sein und die Kochfeldabdeckplatte kann an der für den Abstandsfuß vorgesehenen Befestigungsstelle eine Rastöffnung aufweisen oder das Verbindungsmittel kann als Gewindezapfen, gegebenenfalls mit einer Befestigungsmutter, ausgeführt sein und die Kochfeldabdeckplatte kann an der für den Abstandsfuß vorgesehenen Befestigungsstelle eine Gewindefassung oder eine Durchstecköffnung aufweisen.

[0026] Bei einem Verbindungsmittel in Form einer Selbstklebeschicht wird der Abstandsfuß auf der Kochfeldabdeckplatte festgeklebt.

[0027] Bei einer Ausgestaltung des Verbindungsmittels am Abstandsfuß als Rastnoppens sollte eine Maßnahme an der Kochfeldabdeckplatte vorgesehen sein, dass diese an der vorgesehenen Befestigungsstelle für den Abstandsfuß eine entsprechende Rastöffnung aufweist. Beispielsweise durch Eindringen des Rastnoppens in die Rastöffnung ist die dauerhafte Anbringung des Abstandsfußes an der Kochfeldabdeckplatte gelungen. Bei einem Verbindungsmittel in Form

eines Rastnoppens wird außerdem eine sehr feste Verbindung zwischen Abstandsfuß und Kochfeldabdeckplatte erreicht.

[0028] Ist das Verbindungsmittel als Gewindezapfen, gegebenenfalls mit einer Befestigungsmutter, ausgeführt und weist die Kochfeldabdeckplatte an der für den Abstandsfuß vorgesehenen Befestigungsstelle eine Gewindefassung oder eine Durchstecköffnung auf, ist der Abstandsfuß sehr fest mit der Kochfeldabdeckplatte verbunden. Vorteilhaft ist hierbei weiterhin, dass ein derartiger Abstandsfuß von der Kochfeldabdeckplatte gelöst und gegebenenfalls, insbesondere bei Beschädigung oder dergleichen, ausgewechselt werden kann.

[0029] Erfindungsgemäß kann das Verbindungsmittel als Saugnapf ausgeführt werden, wobei vorzugsweise der Abstandsfuß vom Saugnapf lösbar ist und dazu eine Rastöffnung für einen Rastnoppens des Saugnapfes aufweist.

[0030] Bei den zuvor genannten Alternativen der Verbindungsmittel obliegt es dem Kunden oder Benutzer der Kochfeldabdeckplatte, sofern der oder die Abstandsfüße im Kauf- oder Anlieferzustand der Kochfeldabdeckplatte getrennt vorliegen oder von dieser lösbar sind, die Kochfeldabdeckplatte in den benutzungsfertigen Zustand zu versetzen, indem er den oder die zu seinem Kochfeld passenden Abstandsfüße an der Kochfeldabdeckplatte anbringt.

[0031] Bei der erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte ist weiterhin vorgesehen, dass wenigstens ein Abstandsfuß umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist.

[0032] Eine derartige Form des Abstandsfußes hat den Vorteil, dass die Auflagefläche auf dem Kochfeld relativ klein ist, jedoch die Verbindungsfläche zwischen Abstandsfuß und Kochfeldabdeckplatte relativ groß ausgebildet ist, so dass eine ausreichende Fläche für ein Verbindungsmittel, insbesondere in Form einer Selbstklebeschicht, vorgesehen ist.

[0033] Bei einer erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte, bei der das Verbindungsmittel als Saugnapf ausgeführt und weiterhin der Abstandsfuß vom Saugnapf lösbar ist und dazu eine Rastöffnung für einen Rastnoppens des Saugnapfes vorgesehen ist, wird die Standsicherheit dadurch besonders gut, dass der Abstandsfuß umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist. Diese Alternative ist besonders zweckmäßig bei unterschiedlichen Kochfeldern mit unterschiedlich angeordneten und ausgebildeten Kochzonen einsetzbar. Hierbei legt man einfach die Abstandsfüße auf das Kochfeld an die Stellen, an denen dies anordnungstechnisch unter Berücksichtigung der Anordnung der Kochzonen zweckmäßig ist. Dabei befinden sich beispielsweise die Saugnäpfe aufgerastet auf den Abstandsfüßen. Gegebenenfalls feuchtet man die Saugnäpfe an und drückt dann die entsprechende Kochfeldabdeckplatte auf die ihr zugeordneten Saugnäpfe. Dabei hat man dann die Abstandsfüße automatisch richtig positioniert.

[0034] Will man bei vergleichsweise hohen Abstandsfüßen auf einer Arbeitsplatte mit geringer Höhe arbeiten, so kann man bei entsprechender Gestaltung die Abstandsfüße einfach von den an der Kochfeldabdeckplatte verbleibenden Saugnäpfen lösen und die Saugnäpfe selbst dann mit ihren Rastnoppen als - niedrigere - Abstandsfüße auf der Arbeitsplatte nutzen.

[0035] Eine andere Ausführungsform sieht vor, dass wenigstens ein Abstandsfuß zumindest annähernd kugelförmig ausgebildet ist.

[0036] Selbstverständlich können der oder die Abstandsfüße auch zumindest annähernd halbkugelförmig ausgebildet sein, wobei vorteilhafterweise die zumindest annähernd kreisförmige Fläche der Halbkugel die Standfläche der Abstandsfüße bildet.

[0037] Eine Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass wenigstens ein Abstandsfuß ein mit der Kochfeldabdeckplatte verbindbares Bodenelement mit einem Verlängerungselement, vorzugsweise einem Aufstekelement, aufweist.

[0038] Hierbei kann beispielsweise das Bodenelement vormontiert an der Kochfeldabdeckplatte vorgesehen sein oder vom Kunden beispielsweise durch Kleben montiert werden. Die Verlängerungselemente können dann beispielsweise durch Aufstecken mit dem Bodenelement verbunden werden. Selbstverständlich ist es auch möglich, dass die Verlängerungselemente auf die Bodenelemente aufgeschraubt oder anderweitig befestigt werden. Hierbei kann beispielsweise die Position des Bodenelementes vorgegeben sein und ein Verlängerungselement ausgewählt werden, das der notwendigen Höhe des Abstandsfußes entspricht.

[0039] Sowohl bei den Kochfeldabdeckplatten, bei denen der oder die Abstandsfüße im Anliefer- oder Kaufzustand fest verbunden sind, als auch bei den Kochfeldabdeckplatten, bei denen im Anliefer- oder Kaufzustand der oder die Abstandsfüße getrennt vorliegen, ist es gemäß der Erfindung vorgesehen, dass einer Kochfeldabdeckplatte im Anliefer- oder Kaufzustand mehrere Sätze von Abstandsfüßen unterschiedlicher Höhe beige packt sind und/oder dass die Abstandsfüße eine der maximalen Einbauhöhe entsprechende Höhe aufweisen und auf die im benutzungsfertigen Zustand gewünschte Höhe ablängbar sind, wobei vorzugsweise die Abstandsfüße den üblichen Einbauhöhen entsprechende Abtrennmarkierungen aufweisen.

[0040] Hierbei können die jeweiligen Abstandsfüße ausgewählt werden, die für den Abstand der Kochfeldabdeckplatte von dem jeweiligen Kochfeld erforderlich sind.

[0041] Bei einer Kochfeldabdeckplatte, bei der im Anliefer- oder Kaufzustand die Füße bereits befestigt sind, müssen diese gegebenenfalls entfernt und durch andere ausgetauscht werden.

[0042] Gemäß der Erfindung kann es auch vorgesehen sein, dass wenigstens ein Abstandsfuß als mehrteiliges Steck- und/oder Klebeelemente mit geringer Einzelhöhe ausgeführt ist.

[0043] Hier hat man beispielsweise eine ausreichende Anzahl möglichst gleichartiger Steck- und/oder Klebeelemente, die vorzugsweise der Kochfeldabdeckplatte bereits beige packt sind, so dass die nötige Anzahl von Steck- und/oder Klebeelementen zusammengesetzt werden kann, damit die für den Anwendungsfall notwendige Einbauhöhe des Abstandsfußes realisiert werden kann.

[0044] Bei der erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte ist vorgesehen, dass wenigstens ein Abstandsfuß zumindest teilweise flexibel und/oder beliebig positionierbar ist.

[0045] Die Positionierbarkeit ist davon abhängig, ob der oder die Abstandsfüße beliebig an allen Positionen der Kochfeldabdeckplatte befestigbar sind oder nur flexibel in einzelnen Teilbereichen, die beispielsweise durch den späteren Einsatzort der Kochfeldabdeckplatte vorgegeben sein können.

[0046] Die Erfindung ist nicht auf eine Kochfeldabdeckplatte aus Glas beschränkt. Eine Kochfeldabdeckplatte aus einem anderen Material ist ebenfalls möglich, nur sollte dies möglichst eine ausreichende Wärmebeständigkeit aufweisen. Auch ist die Kochfeldabdeckplatte nicht auf eine einschichtige Platte beschränkt. Sie kann beispielsweise aus mehreren, miteinander verbundenen Glasplatten bestehen.

[0047] Vorteilhaft sind unter anderem Kochfeldabdeckplatten aus bruchfestem Glas. Hierbei kann das Glas klar oder mit einem Dekor versehen sein. Kochfeldabdeckplatten aus bruchfestem, hartem und kratzfestem, hitzebeständigem Glas erfüllen alle Anforderungen an Handhabbarkeit und Hygiene in der Küche. Sie sind zum Abstellen von heißen Töpfen und Pfannen geeignet, ihre kratzfeste und porenfreie Oberfläche verhindert Bakterienansammlungen und Geruchsbildung. Derartige Kochfeldabdeckplatten sind gut zu reinigen und bieten eine hervorragende Unterlage als Arbeitsplatte.

[0048] Vorteilhaft ist es auch, wenn die Kochfeldabdeckplatten eine solche Größe aufweisen, dass sie aufgrund ihrer Abmessungen ohne weiteres in der Spülmaschine gereinigt werden können.

[0049] Selbstverständlich sind auch andere Materialien als bruchfestes Glas im Grundsatz zur Herstellung entsprechender Kochfeldabdeckplatten für ein Kochfeld geeignet. Insbesondere kommen dabei hitzebeständige Lamine oder Formkunststoffe in Frage.

[0050] Eine eigenständige Alternative einer Kochfeldabdeckplatte, insbesondere für ein Kochfeld wobei die Kochfeldabdeckplatte vorzugsweise aus einem harten Material, insbesondere aus Glas, besteht, und die Kochfeldabdeckplatte zumindest im benutzungsfertigen Zustand mit vorzugsweise auf der Unterseite angebrachten Abstandsfüßen versehen ist, besteht darin, dass der Kochfeldabdeckplatte Erhöhungsfüße zugeordnet sind, wobei die Erhöhungsfüße auf das Kochfeld auflegbar und/oder auf dem Kochfeld befestigbar, insbesondere aufklebbar, sind und wobei die Kochfeldabdeckplatte

auf die ErhöhungsfüÙe aufsetzbar ist und so die gewünschte Einbauhöhe der Kochfeldabdeckplatte auf dem Kochfeld realisierbar ist.

[0051] Sehr hohe AbstandsfüÙe, wie sie beispielsweise für ein Gas-Kochfeld erforderlich sein können, können zwar für die Abdeckung des Kochfeldes selbst unkritisch sein, sind jedoch in der Handhabung unpraktisch, wenn man die Kochfeldabdeckplatte mit dem Kochfeld auf der Arbeitsplatte benutzt. Hierbei trägt eine größere Höhe der AbstandsfüÙe zur Instabilität bei. Die ErhöhungsfüÙe werden auf das Kochfeld aufgelegt und mittels dieser ErhöhungsfüÙe wird die gewünschte Einbauhöhe der Kochfeldabdeckplatte im Kochfeld realisiert. Die ErhöhungsfüÙe benötigen nicht zwingend AbstandsfüÙe an der Kochfeldabdeckplatte. Sie sind aber in Verbindung mit AbstandsfüÙen geringer Höhe an der Kochfeldabdeckplatte besonders zweckmäßig. So wird zwar die notwendige Einbauhöhe für das Kochfeld erreicht, die - niedrigen - AbstandsfüÙe an der Kochfeldabdeckplatte erlauben aber trotzdem ein sicheres und stabiles Arbeiten seitlich auf der Arbeitsplatte.

[0052] Die ErhöhungsfüÙe werden auf dem Kochfeld auf der gewünschten Stelle aufgelegt. Hierdurch kann die gewünschte Einbauhöhe der Kochfeldabdeckplatte auf dem Kochfeld realisiert werden. Das kann im Prinzip auch mit einer auf der Unterseite glatten Kochfeldabdeckplatte realisiert werden.

[0053] Besonders zweckmäßig ist es aber, dies in Verbindung mit einer Kochfeldabdeckplatte zu realisieren, die gegebenenfalls auch von vornherein bereits dauerhaft fest mit lediglich kleinen AbstandsfüÙen versehen ist.

[0054] Im letztgenannten Fall kann man dann entweder die ErhöhungsfüÙe eigenständig als Auflage liegen lassen oder die AbstandsfüÙe auf den ErhöhungsfüÙen aufstehen lassen.

[0055] Sind die ErhöhungsfüÙe auf dem Kochfeld befestigbar, insbesondere aufklebbar, kann der Kunde ohne Probleme und im wesentlichen ohne Beschädigung des Kochfeldes die ErhöhungsfüÙe auf dem Kochfeld befestigen, ohne dass diese unbeabsichtigt verrutschen.

[0056] Zur Vermeidung von Schäden durch zu hohe Wärmeentwicklung ist gemäß der Erfindung vorgesehen, dass die ErhöhungsfüÙe aus im erforderlichen Maße wärmebeständigem Material, vorzugsweise Kunststoff und/oder Glas, bestehen.

[0057] Hierbei können die ErhöhungsfüÙe ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, bestehen.

[0058] Eine Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass die ErhöhungsfüÙe mit Verbindungsmitteln zum späteren dauerhaften Anbringen an der Kochfeldabdeckplatte versehen sind, wobei vorzugsweise das Verbindungsmittel als Selbstklebeschicht auf dem Erhöhungsfuß ausführbar ist.

[0059] Weiterhin ist es möglich, dass das Verbindungs-

mittel als Rastnoppen ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte an der für den Erhöhungsfuß vorgesehenen Befestigungsstelle eine Rastöffnung aufweist, oder dass das Verbindungsmittel als Gewindestapfen, gegebenenfalls mit einer Befestigungsmutter, ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte an der für den Erhöhungsfuß vorgesehenen Befestigungsstelle eine Gewindefassung oder eine Durchstecköffnung aufweist, oder dass das Verbindungsmittel als Saugnapf ausgeführt ist, wobei vorzugsweise der Erhöhungsfuß vom Saugnapf lösbar ist und dazu eine Rastöffnung für einen Rastnoppen des Saugnapfes aufweist.

[0060] Bei der Realisierung von Saugnapfen als Verbindungsmittel kann man diese Saugnapfe auch als - niedrige - AbstandsfüÙe auf der seitlichen Arbeitsplatte nutzen, wenn man beispielsweise die dann als ErhöhungsfüÙe dienenden AbstandsfüÙe leicht von den Saugnapfen abnehmbar ausführt. Dies kann dadurch erleichtert werden, wenn der Erhöhungsfuß vom Saugnapf lösbar ist und dazu eine Rastöffnung für einen Rastnoppen des Saugnapfes aufweist.

[0061] Eine sichere Befestigung der ErhöhungsfüÙe auf dem Kochfeld und zugleich eine sichere Auflage der Kochfeldabdeckplatte auf den jeweiligen ErhöhungsfüÙen ist dann vorgesehen, wenn der Erhöhungsfuß umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist.

[0062] Die universelle Einsetzbarkeit der Kochfeldabdeckplatte wird dadurch erhöht, wenn einer Kochfeldabdeckplatte im Anlieferoder Kaufzustand mehrere Sätze von ErhöhungsfüÙen unterschiedlicher Höhe beige-packt sind.

[0063] Ebenfalls wird die Einsetzbarkeit dann erhöht, wenn die ErhöhungsfüÙe eine der maximalen Einbauhöhe entsprechende Höhe aufweisen und auf die im benutzungsfertigen Zustand gewünschte Höhe ablängbar sind und/oder wenn die ErhöhungsfüÙe den üblichen Einbauhöhen entsprechende Abtrennmarkierungen aufweisen und/oder wenn die ErhöhungsfüÙe als mehrteilige Steckund/oder Klebeelemente mit geringer Einzelhöhe ausgeführt sind.

[0064] Bei einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass die ErhöhungsfüÙe auf dem Kochfeld an den für die AbstandsfüÙe vorgesehenen Positionen anzuordnen und die AbstandsfüÙe auf die ErhöhungsfüÙe aufsetzbar sind.

[0065] Hierbei ist es vorteilhaft, wenn der Erhöhungsfuß eine Mittelöffnung oder Mittelausnehmung zur Lagerung des Abstandsfußes aufweist.

[0066] Hierdurch wird ein Verrutschen der AbstandsfüÙe vermieden.

[0067] Bei einer Realisierung von Saugnapfen als Verbindungsmittel ist gemäß der Erfindung vorgesehen, dass das Verbindungsmittel zugleich die Funktion eines vorzugsweise niedrigen Abstandsfußes hat und der Abstandsfuß den Erhöhungsfuß bildet.

[0068] Glaskeramik-Kochfelder sind sehr weit verbreitet. Sie sind relativ empfindlich und bedürfen sorg-

fältiger Pflege. Zum Schutz eines Glaskeramik-Kochfeldes bei Nichtbenutzung kann eine Kochfeldabdeckplatte verwendet werden. Besteht eine derartige Abdeckplatte aus einem harten, kratzfesten Material, insbesondere aus Glas, ist das Plattenmaterial gegebenenfalls relativ spröde. Es besteht die Gefahr, dass die Kochfeldabdeckplatte bei Benutzung, beispielsweise bei unvorsichtigem Abstellen eines schweren Gegenstandes wie eines großen Kochtopfes oder dergleichen, zersplittert oder jedenfalls in einzelne Stücke zerbricht. Die Bruchstücke können Verletzungen hervorrufen, so dass eine nicht unbeachtliche Verletzungs- und Unfallgefahr besteht.

[0069] Kochfeldabdeckplatten sind auch für andere Kochfelder, also beispielsweise Metall-Kochfelder mit einzelnen eingebauten Elektrokochplatten oder Gas-Kochfelder mit einzelnen eingebauten Gasbrennern bekannt. Es gelten hier dieselben Überlegungen, die zuvor angesprochen worden sind.

[0070] Gemäß der Erfindung ist vorgesehen, dass das Sicherheitsmaterial derart elastisch und/oder haftend ausgebildet ist, dass im Falle des Bruches der Kochfeldabdeckplatte die Bruchstücke der Kochfeldabdeckplatte zumindest im wesentlichen von dem Sicherheitsmaterial zusammengehalten werden.

[0071] Bei einer Ausgestaltung der Kochfeldabdeckplatte ist vorgesehen, dass die Kochfeldabdeckplatte aus einem zwar weitgehend bruchsicheren Material, insbesondere aus Glas, hergestellt und einschichtig ausgebildet ist, wobei das Sicherheitsmaterial auf mindestens einer Flachseite der Kochfeldabdeckplatte zumindest abschnittsweise vorgesehen ist, wobei vorzugsweise das Sicherheitsmaterial auf der dem Kochfeld zugewandten Flachseite angeordnet ist.

[0072] Wenn das Sicherheitsmaterial vorzugsweise auf der Unterseite der Kochfeldabdeckplatte, also auf der dem Kochfeld zugewandten Flachseite der Kochfeldabdeckplatte, angeordnet beziehungsweise aufgebracht wird, hat dies den Vorteil, dass bei nicht allzu hoher Wärmebeständigkeit des Sicherheitsmaterials verhältnismäßig heiße Gegenstände, beispielsweise Kochtöpfe, auf der Oberseite der Kochfeldabdeckplatte abgestellt werden können, ohne dass eine für die Sicherheitsfolie kritische Erwärmung auftritt.

[0073] Eine andere Ausgestaltung einer Kochfeldabdeckplatte sieht vor, dass die Kochfeldabdeckplatte aus einem zwar weitgehend bruchsicheren Material, insbesondere aus Glas, hergestellt und mehrschichtig ausgebildet ist, wobei das Sicherheitsmaterial jeweils zwischen mindestens zwei Plattenflächen der mehrschichtigen Kochfeldabdeckplatte angeordnet ist, die Kochfeldabdeckplatte also mindestens als dreischichtige Verbundplatte ausgeführt ist.

[0074] Hierbei ist mindestens zwischen zwei Platten eine Schicht aus dem Sicherheitsmaterial vorgesehen, wodurch sich mindestens drei Schichten ergeben.

[0075] Gemäß der Erfindung ist vorgesehen, dass das Sicherheitsmaterial aufgeklebt ist und/oder dass

das Sicherheitsmaterial selbstklebend ausgebildet ist und/oder dass das Sicherheitsmaterial aus einem weitgehend wärmebeständigem Material, insbesondere Kunststoff, besteht.

[0076] Ein Sicherheitsmaterial aus Kunststoff, vorzugsweise in Form einer Sicherheitsfolie, ist relativ preisgünstig und lässt sich zudem ohne Probleme auf der Kochfeldabdeckplatte aufbringen. Hierbei ist es vorteilhaft, wenn sich das Sicherheitsmaterial über die gesamte Flachseite einer Kochfeldabdeckplatte erstreckt, also auf jeden Fall alle Splitter einer Kochfeldabdeckplatte durch das Sicherheitsmaterial zusammengehalten werden.

[0077] Eine Weiterbildung der erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte sieht vor, dass das Sicherheitsmaterial derart ausgebildet ist, dass es auch bei wiederholter Erwärmung nicht versprödet und/oder dass die Kochfeldabdeckplatte und das Sicherheitsmaterial zumindest derart hitzebeständig ausgebildet sind, dass ein heißer Kochtopf oder sonstiger Gegenstand mit wenigstens 100°C auf der Kochfeldabdeckplatte, insbesondere auf deren Oberseite, abgestellt werden kann, ohne dass die Kochfeldabdeckplatte und das Sicherheitsmaterial beschädigt werden.

[0078] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung ist vorgesehen, dass das Sicherheitsmaterial bis mindestens 150°C, kurzzeitig bis etwa 180°C, temperaturbeständig ausgebildet ist und/oder dass das Sicherheitsmaterial derart ausgebildet ist, dass bei einer übermäßigen, das Sicherheitsmaterial zerstörenden Erhitzung keine für Menschen giftigen oder krankheitserregenden Dämpfe, Gase oder sonstigen Stoffe entstehen und/oder dass das Sicherheitsmaterial derart ausgebildet ist, dass bei einer übermäßigen, das Sicherheitsmaterial zerstörenden Erhitzung kein Verkleben mit anderen Gegenständen, insbesondere mit dem Kochfeld, erfolgt.

[0079] Um eine übermäßige Erwärmung frühzeitig anzuzeigen, kann demnach das Sicherheitsmaterial derart ausgebildet sein, dass bei einer gewissen Erwärmung stark riechende, vorzugsweise aber gesundheitlich für den Menschen unbedenkliche Gase von dem Sicherheitsmaterial abgegeben werden, die rechtzeitig vor einer Zerstörung der Kochfeldabdeckplatte oder sonstigen Gefährdung die ungewollte beziehungsweise übermäßige Erwärmung signalisieren.

[0080] Bezüglich der Stärke des Sicherheitsmaterials ist gemäß der Erfindung vorgesehen, dass das Sicherheitsmaterial eine Dicke von bis zum 0,1 mm, vorzugsweise eine Dicke von 0,05 bis 0,5 mm, weiter vorzugsweise eine Dicke von 0,075 mm aufweist und/oder dass die Kochfeldabdeckplatte und/oder das Sicherheitsmaterial zumindest bereichsweise transparent ausgebildet sind.

[0081] Eine Kochfeldabdeckplatte und/oder ein Sicherheitsmaterial, das transparent ausgebildet ist, hat insbesondere bei der Verwendung einer derartigen Kochfeldabdeckplatte auf einem Glaskeramik-Kochfeld den Vorteil, dass ein unbeabsichtigtes Einschalten einer

Kochplatte durch die Kochfeldabdeckplatte erkannt werden kann, da sich die Kochplatte bei Erwärmung rot verfärbt.

[0082] Eine gute Haltbarkeit der Kochfeldabdeckplatte ist dann gewährleistet, wenn die Kochfeldabdeckplatte aus einem harten, kratzfesten und vorzugsweise bis ca. 300°C wärmebeständigen Material hergestellt ist.

[0083] Bei der Erfindung können mehrere, insbesondere zwei, Kochfeldabdeckplatten vorzugsweise nebeneinander auf ein Kochfeld aufgelegt werden.

[0084] Hierbei ist es möglich, dass im Wesentlichen die komplette Fläche eines Kochfeldes abgedeckt wird. Die Anzahl und die Größe der jeweils abzudeckenden Kochfeldzonen bestimmen die Anzahl und die Größe der hierfür zur Abdeckung jeweils notwendigen Kochfeldabdeckplatten. Bei nur teilweise eingeschaltetem Kochfeld kann daher durch das Abdecken nur der unbenutzten Kochzonen eine zusätzliche Arbeitsfläche geschaffen werden.

[0085] Weitere Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der weiteren Unteransprüche.

[0086] Im Folgenden wird die Erfindung anhand mehrerer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnungen näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

Figur 1: ein erstes Ausführungsbeispiel mit zwei gleich großen Kochfeldabdeckplatten auf einem Glaskeramik-Kochfeld,

Figur 2: ein weiteres Ausführungsbeispiel mit nicht gleich großen Kochfeldabdeckplatten,

Figur 3: eine Kochfeldabdeckplatte in vergrößerter Darstellung in perspektivischer Ansicht,

Figur 4: vier Varianten eines mit einem Verbindungsmittel versehenen Abstandfußes einer erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte,

Figur 5: einen Mustersatz von Abstandfüßen unterschiedlicher Höhe für eine erfindungsgemäße Kochfeldabdeckplatte,

Figur 6: einen auf unterschiedliche Höhe ablängbaren Abstandfuß eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte,

Figur 7: ein weiteres Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte mit Abstandfuß und Erhöhungsfuß, ausschnittsweise dargestellt und

Figur 8: einen Schnitt durch eine Kochfeldabdeckplatte mit einer Sicherheitsfolie.

[0087] In den Figuren sind gleiche oder gleichwirkende Bauteile mit gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet.

[0088] Das in Figur 1 dargestellte Ausführungsbeispiel zeigt zunächst eine Kochfeldabdeckplatte für ein Kochfeld (1), das in einer Küchenarbeitsplatte (6) in an sich bekannter Weise eingelassen ist. Auf dem Kochfeld (1) befinden sich hier zwei Kochfeldabdeckplatten (2, 3), deren Außenmaße sich zu den Abmessungen des Kochfeldes (1) ergänzen. Bei einem breiteren Kochfeld (1), beispielsweise einem Kochfeld (1) mit einer Breite von 90 cm, können ohne weiteres auch drei Kochfeldabdeckplatten (2, 3) nebeneinander angeordnet sein. Eine größere Anzahl von Kochfeldabdeckplatten (2, 3) ist prinzipiell ebenfalls möglich.

[0089] Dargestellt ist ein Glaskeramik-Kochfeld (1), das aber nicht einschränkend zu verstehend ist. Kochfelder sind auch Metall-Kochfelder mit einzeln eingesetzten Elektrokochplatten oder beispielsweise Gaskochfelder mit einzelnen Gasbrennern. Die Lehre der vorliegenden Erfindung befaßt sich gerade mit der besonderen Gestaltung einer Kochfeldabdeckplatte dergestalt, dass diese für unterschiedliche Kochfelder (1) einsetzbar ist.

[0090] Das in Figur 1 dargestellte Ausführungsbeispiel zeigt zwei einzelne Kochfeldabdeckplatten (2, 3), die gleiche Außenmaße haben. Diese beiden Kochfeldabdeckplatten (2, 3) kann man besonders gut stapeln.

[0091] Das in Figur 2 dargestellte Ausführungsbeispiel zeigt eine Alternative mit zwei Kochfeldabdeckplatten (2, 3), die nicht gleiche Außenmaße haben.

[0092] Die dargestellten Ausführungsbeispiele zeigen, insbesondere gut zu erkennen in Figur 3, dass die Kochfeldabdeckplatten (2, 3) im benutzungsfertigen Zustand mit auf der Unterseite angebrachten Abstandsfüßen (4) versehen sind. In Figur 3 erkennt man insgesamt sechs solcher Abstandsfüße (4). Mit der Anordnung und Gestaltung dieser Abstandsfüße (4) befaßt sich die Lehre der vorliegenden Erfindung.

[0093] In den Figuren erkennt man ferner die Kochzonen (5) des hier dargestellten Glaskeramik-Kochfeldes (1), die Arbeitsplatte (6) sowie beispielhaft einen Kochtopf (7) auf einer Kochzone (5) in Figur 2. Figur 2 zeigt dabei besonders gut, wie praktisch die Kochfeldabdeckplatte (3) auf der Arbeitsplatte (6) benutzbar ist, während die Kochfeldabdeckplatte (2) auf dem Kochfeld (1) neben dem Kochtopf (7) als in der Nähe befindliche Arbeitsfläche dienen kann.

[0094] Besonders zweckmäßig ist es, wenn die Kochfeldabdeckplatten (2, 3) aus bruchfestem Glas bestehen. Dieses kann klar oder mit einem Dekor versehen sein. Kochfeldabdeckplatten (2, 3) aus bruchfestem, hartem und kratzfestem, hitzebeständigem Glas erfüllen alle Anforderungen an Handhabbarkeit und Hygiene in der Küche. Sie sind zum Abstellen von heißen Töpfen und Pfannen geeignet, ihre kratzfesten und porenfreien Oberflächen verhindert Bakterienansammlungen und Geruchsbildung. Die Kochfeldabdeckplatten (2, 3) sind

gut zu reinigen und bieten eine hervorragende Unterlage als Arbeitsplatte.

[0095] Einen besonderen Vorteil erbringen die Kochfeldabdeckplatten (2, 3) des Kochfeldes (1) dadurch, dass sie aufgrund ihrer Abmessungen ohne weiteres in der Spülmaschine gereinigt werden können.

[0096] Auch andere Materialien als bruchfestes Glas sind im Grundsatz zur Herstellung entsprechender Kochfeldabdeckplatten (2, 3) für ein Kochfeld (1) geeignet. Insbesondere kommen dabei hitzebeständige Lamine oder Formkunststoffe in Frage.

[0097] Die AbstandsfüÙe (4) für die Kochfeldabdeckplatten (2, 3) sind erforderlich, damit die Kochfeldabdeckplatten (2, 3) das Kochfeld (1) beziehungsweise entsprechende Elektro-Kochplatten, Gasbrenner und/oder Topfträger, die ja sehr heiß sein können, nicht berühren. Die Einbauhöhe der AbstandsfüÙe (4) ist dabei für die unterschiedlichen Kochfelder (1) unterschiedlich (zum Beispiel 20 mm für Elektro-Herdmulden; 5 mm für Glaskeramik-Kochfelder; 40 mm für Gas-Herdmulde). Dem trägt die Erfindung dadurch Rechnung, dass im Anliefer- oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) die AbstandsfüÙe (4) bei dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel von der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) noch getrennt vorliegen. Die AbstandsfüÙe (4) sind aber mit Verbindungsmitteln (8) -zum späteren dauerhaften Anbringen an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) versehen.

[0098] Gemäß der Erfindung können die AbstandsfüÙe aber auch im Anliefer- oder Kaufzustand bereits mit der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) fest verbunden sein.

[0099] Insbesondere sind die AbstandsfüÙe (4) aus in erforderlichem Maße wärmebeständigen Kunststoff herstellbar, der sich gut an der Unterseite der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) anbringen läÙt. Besonders empfiehlt es sich, dass die AbstandsfüÙe (4) ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, bestehen.

[0100] Im einzelnen zeigen die Figuren 4a, 5 und 6 Verbindungsmittel (8) an den AbstandsfüÙen (4), die als Selbstklebeschichten ausgeführt sind. Die Schutzfolie von der Selbstklebeschicht wird abgezogen und der AbstandsfüÙ (4) wird an die Unterseite der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) angedrückt und damit dort dauerhaft befestigt.

[0101] Figur 4b zeigt eine Alternative, die dadurch gekennzeichnet ist, dass das Verbindungsmittel (8) am AbstandsfüÙ (4) als Rastnoppen ausgeführt ist. Hier muß eine Maßnahme an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) vorgesehen sein, nämlich dergestalt, dass diese an der vorgesehen Befestigungsstelle für den AbstandsfüÙ (4) eine entsprechende Rastöffnung (9) aufweist. Durch Eindrücken des Rastnoppens in die Rastöffnung (9) ist die dauerhafte Anbringung des AbstandsfüÙes (4) an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) gelungen. Figur 4b deutet dies mit der ausschnittsweise dargestellten Kochfeldabdeckplatte (2) und deren Rastöffnung (9) an.

[0102] Eine Alternative besteht auch darin, das Verbindungsmittel (8) als Gewindeszapfen, gegebenenfalls mit einer Befestigungsmutter, auszuführen und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) mit einer entsprechenden Gewindefassung (10) oder einer Durchstecköffnung zu versehen. Figur 4c zeigt diese Variante. Besteht die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) aus bruchfestem Glas, so kann eher eine Durchstecköffnung als eine darin schwierig anbringbare Gewindefassung realisiert sein.

[0103] Figur 4d zeigt eine Ausführung, die dadurch gekennzeichnet ist, dass das Verbindungsmittel (8) als Saugnapf (11) ausgeführt ist. Hier ist ferner vorgesehen, dass der AbstandsfüÙ (4) vom Saugnapf (11) lösbar ist und dazu eine Rastöffnung (12) für einen Rastnoppen (13) des Saugnapfes (11) aufweist. Die Standsicherheit wird dadurch besonders gut, dass der AbstandsfüÙ (4) umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist. Diese Alternative ist besonders zweckmäßig bei unterschiedlichen Kochfeldern (1) mit unterschiedlich angeordneten und ausgebildeten Kochzonen (5) einsetzbar. Man legt einfach die AbstandsfüÙe (4) auf das Kochfeld (1) an die Stellen, an denen dies anordnungstechnisch unter Berücksichtigung der Anordnung der Kochzonen (5) zweckmäßig ist. Dabei befinden sich die Saugnäpfe (11) aufgerastet auf den AbstandsfüÙen (4). Man feuchtet die Saugnäpfe (11) an und drückt dann die entsprechende Kochfeldabdeckplatte (2, 3) auf die ihr zugeordneten Saugnäpfe (11). Damit hat man die AbstandsfüÙe (4) automatisch richtig positioniert.

[0104] Will man bei vergleichsweise hohen AbstandsfüÙen (4) auf der Arbeitsplatte (6) mit geringer Höhe arbeiten, so kann man bei entsprechender Gestaltung die AbstandsfüÙe (4) einfach von den an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) verbleibenden Saugnäpfen (11) lösen und die Saugnäpfe (11) selbst dann mit ihren Rastnoppen (13) als -niedrigere- AbstandsfüÙe auf der Arbeitsplatte (6) nutzen. Die "eigentlichen" AbstandsfüÙe (4) haben dann die Funktion der später noch zu erläutern den ErhöhungsfüÙe (14).

[0105] Figur 5 zeigt, dass man für universellen Einsetzbarkeit für alle Arten von Kochfeldern (1) eine Kochfeldabdeckplatte (2, 3) bereits im Anliefer- oder Kaufzustand mit mehreren Sätzen von AbstandsfüÙen (4) unterschiedlicher Höhe ausrüsten kann. Als Alternative ist es natürlich auch möglich, dass der Kunde sich den passenden Satz von AbstandsfüÙen (4) zur Kochfeldabdeckplatte (2, 3) mit dazu bestellt. Sind mehrere Sätze von AbstandsfüÙen (4) unterschiedlicher Höhe für die unterschiedlichen Einsatzfälle beige packt, so kann der Kunde sich den passenden Satz AbstandsfüÙe (4) aussuchen und an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) anbringen.

[0106] Figur 6 zeigt eine Alternative zu der zuvor erläuterten Lösung mit mehreren Sätzen von AbstandsfüÙen (4) unterschiedlicher Höhe, die darin besteht, die AbstandsfüÙe (4) mit einer Höhe auszuführen, die der maximal möglichen Einbauhöhe entspricht. Die AbstandsfüÙe (4) können dann auf die im benutzungsfer-

tigen Zustand gewünschte Höhe abgelängt werden, wenn beispielsweise ein Glaskeramik-Kochfeld beim entsprechenden Kunden vorhanden ist. Bei dem zuvor erläuterten, in Figur 6 angedeuteten Ausführungsbeispiel empfiehlt es sich, dass die Abstandsfüße (4) den üblichen Einbauhöhen entsprechende Abtrennmarkierungen aufweisen. Das können lediglich optische Markierungen, werden aber vorzugsweise Einschnitte sein, die gleichzeitig eine Führung eines entsprechenden Werkzeuges bewirken, so dass eine präzise Abtrennung erfolgen kann.

[0107] Eine weitere, in der Zeichnung nicht mehr dargestellte Alternative besteht auch darin, dass die Abstandsfüße (4) als mehrteilige Steck- und/oder Klebelemente mit geringer Einzelhöhe ausgeführt sind. Hier geht man den zum Ausführungsbeispiel gemäß Figur 6 umgekehrten Weg. Man hat eine ausreichende Anzahl möglichst gleichartiger Steck- und/oder Klebelemente vorzugsweise der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) bereits beige packt, so dass die nötige Anzahl von Steck- und/oder Klebelementen zusammengesetzt werden kann, um die für den Anwendungsfall notwendige Einbauhöhe des Abstandsfußes (4) zu realisieren.

[0108] Sehr hohe Abstandsfüße (4), wie sie beispielsweise für ein Gas-Kochfeld (1) erforderlich sein können, sind zwar für die Abdeckung des Kochfeldes (1) selbst unkritisch, können jedoch in der Handhabung unpraktisch sein, wenn man die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) neben dem Kochfeld (1) auf der Arbeitsplatte (6) benutzt. Es liegt auf der Hand, dass eine größere Höhe der Abstandsfüße (4) zur Instabilität beiträgt. Hier geht die in Figur 7 dargestellte Alternative der Erfindung dahin, der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) separate Erhöhungsfüße (14) zuzuordnen, wobei die Erhöhungsfüße (14) auf das Kochfeld (1) auflegbar sind und mittels dieser Erhöhungsfüße (14) die gewünschte Einbauhöhe der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) im Kochfeld (1) realisiert wird. Die Erhöhungsfüße (14) dieser Alternative benötigen nicht zwingend Abstandsfüße (4) an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3). Sie sind aber in Verbindung mit Abstandsfüßen (4) geringer Höhe an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) besonders zweckmäßig. So wird zwar die notwendige Einbauhöhe für das Kochfeld (1) erreicht, die - niedrigen - Abstandsfüße (4) an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) erlauben aber trotzdem ein sicheres und stabiles Arbeiten seitlich auf der Arbeitsplatte (6).

[0109] Die Abstandsfüße (4) können in diesem Fall, da sie die geringstmögliche Höhe, nämlich die Höhe für ein Glaskeramik-Kochfeld (1) aufweisen, von vornherein dauerhaft an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) angebracht sein. Lediglich die Erhöhungsfüße (14) werden dann vom Kunden hinzugekauft oder sind bereits im Anliefer- oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) beige packt.

[0110] Man kann die Erhöhungsfüße (14), von denen einer in Figur 7 angedeutet ist, lose auf das Kochfeld (1) auflegen. Man kann die Erhöhungsfüße (14) auf dem

Kochfeld (1) dauerhaft befestigen, insbesondere aufkleben. Selbstverständlich muß dies mit einem der Erwärmung des Kochfeldes (1) entsprechenden Verbindungsmittel geschehen.

5 [0111] Figur 7 zeigt schließlich noch, dass der Erhöhungsfuß (14) im dargestellten Ausführungsbeispiel eine Mittelöffnung oder -ausnehmung zur Lagerung und seitlichen Ausrichtung des Abstandsfußes (4) aufweist. Das kann, muß aber nicht so realisiert sein. Vorteilhaft bei dieser Anordnung ist, dass die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) seitlich ausgerichtet und fixiert ist und folglich nicht verrutschen kann.

10 [0112] Für die Erhöhungsfüße (14) gelten im übrigen im Prinzip die gleichen Überlegungen, die auch für die Abstandsfüße (4) gelten, insbesondere hinsichtlich mehrerer Sätze von unterschiedlich hohen Erhöhungsfüßen (14) etc..

15 [0113] Figur 4d macht deutlich, dass im dortigen Ausführungsbeispiel das Verbindungsmittel (8) zugleich die Funktion eines niedrigen Abstandsfußes hat und der Abstandsfuß (4) dementsprechend den Erhöhungsfuß in der zuvor gegebenen Terminologie bildet.

20 [0114] Figur 8 zeigt einen Schnitt durch eine Kochfeldabdeckplatte (2). Hierbei sind die Abstandsfüße (4) zu erkennen, sowie ein Sicherheitsmaterial in Form einer Sicherheitsfolie (30), das auf der Unterseite der Kochfeldabdeckplatte, das heißt auf der dem Kochfeld zugewandten Seite, vorgesehen ist. Diese Sicherheitsfolie (30) erstreckt sich über die gesamte Flachseite der Kochfeldabdeckplatte (2), so dass bei einem (ungewollten) Zerschneiden oder Zersplittern der Kochfeldabdeckplatte (2) die einzelnen Bruchstücke beziehungsweise -splitter durch diese Sicherheitsfolie (30) zusammengehalten werden.

25 [0115] Die Sicherheitsfolie (30) besteht aus einem wärmebeständigen Kunststoff, so dass sie relativ wärmebeständig gegen relativ hohe Temperaturen ist. Der Kunststoff ist derartig ausgebildet, dass selbst bei wiederholtem Erwärmen der Sicherheitsfolie (30), diese nicht spröde wird.

30 [0116] Weiterhin ist die Sicherheitsfolie so ausgestaltet, dass bei zu hoher Erwärmung übelriechende Gase, die allerdings ungiftig sind, frei werden, um eine ungewollte Erwärmung der Kochfeldabdeckplatte (2) zu signalisieren.

Patentansprüche

- 35
- 40
- 45
- 50
- 55
1. Kochfeldabdeckplatte für ein Kochfeld, wobei die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) vorzugsweise aus einem harten Material, insbesondere aus Glas besteht, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) mit wenigstens einem Abstandsfuß, insbesondere auf deren Unterseite, versehen ist, wobei die Kochfeldabdeckplatte zumindest abschnittsweise mit einem Sicherheitsmaterial (30), insbesondere einer Sicherheitsfolie (30) und/

oder Sicherheitsschicht versehen ist.

2. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Anlieferoder Kaufzustand wenigstens ein Abstandsfuß (4) zumindest teilweise mit der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) verbunden ist. 5
3. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) mit wenigstens einem Abstandsfuß, insbesondere auf deren Unterseite, versehen ist und dass im Anliefer- oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) wenigstens ein Abstandsfuß (4) von der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) getrennt vorliegt und/oder eine separate Verkaufseinheit bildet. 10
4. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Abstandsfuß (4) aus im erforderlichen Maße wärmebeständigem Material, vorzugsweise aus Kunststoff und/oder Glas, besteht. 15
5. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Abstandsfuß (4) ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, besteht. 20
6. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Abstandsfuß (4) durch ein Verbindungsmittel (8) mit der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) verbindbar ist. 25
7. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungsmittel (8) als Selbstklebeschicht auf dem Abstandsfuß (4) ausgebildet ist oder dass das Verbindungsmittel (8) als Rastnoppen ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) an der für den Abstandsfuß (4) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Rastöffnung (9) aufweist oder dass das Verbindungsmittel (8) als Gewindezapfen, gegebenenfalls mit einer Befestigungsmutter, ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) an der für den Abstandsfuß (4) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Gewindefassung (10) oder eine Durchstecköffnung aufweist. 30
8. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungsmittel (8) als Saugnapf (11) ausgeführt ist, wobei vorzugsweise der Abstandsfuß (4) vom Saugnapf (11) lösbar ist und dazu eine Rastöffnung (12) für einen Rastnoppen (13) des Saugnapfes (11) aufweist. 35
9. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, insbesondere nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstandsfuß (4) umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist. 40
10. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Abstandsfuß zumindest annähernd kugelförmig ausgebildet ist. 45
11. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Abstandsfuß ein mit der Kochfeldabdeckplatte verbindbares Bodenelement mit einem Verlängerungselement, vorzugsweise einem Aufsteckelement, aufweist. 50
12. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** einer Kochfeldabdeckplatte (2, 3) im Anliefer- oder Kaufzustand mehrere Sätze von Abstandsfüßen (4) unterschiedlicher Höhe beige packt sind und/oder dass die Abstandsfüße (4) eine der maximalen Einbauhöhe entsprechende Höhe aufweisen und auf die im benutzungsfertigen Zustand gewünschte Höhe ablängbar sind, wobei vorzugsweise die Abstandsfüße (4) den üblichen Einbauhöhen entsprechende Abtrennmarkierungen aufweisen. 55
13. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Abstandsfuß (4) als mehrteilige Steck- und/oder Klebeelement mit geringer Einzelhöhe ausgeführt ist. 60
14. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Abstandsfuß zumindest teilweise flexibel und/oder beliebig positionierbar ist. 65
15. Kochfeldabdeckplatte, insbesondere für ein Kochfeld, wobei die Kochfeldabdeckplatte (2,3) vorzugsweise aus einem harten Material, insbesondere aus Glas besteht, und die Kochfeldabdeckplatte zumindest im benutzungsfertigen Zustand mit vorzugsweise auf der Unterseite angebrachten Abstandsfüßen verbindbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** separate Erhöhungsfüße (14) vorhanden sind, die von der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) getrennt vorliegen und/oder eine separate Verkaufseinheit bilden, welche auf das Kochfeld (1) auflegbar und/oder auf dem Kochfeld (1) befestigbar, insbesondere aufklebbar, sind und wobei die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) auf die Erhöhungsfüße (14) aufsetzbar ist und so die gewünschte Einbauhöhe der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) auf dem Kochfeld (1) realisierbar ist.. 70

16. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Erhöhungsfüße (14) aus im erforderlichen Maße wärmebeständigem Material, vorzugsweise Kunststoff und/oder Glas, bestehen.
17. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Erhöhungsfüße (14) ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, bestehen.
18. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 15 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Erhöhungsfüße (14) mit Verbindungsmitteln zum späteren dauerhaften Anbringen an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) versehen sind, wobei vorzugsweise das Verbindungsmittel als Selbstklebeschicht auf dem Erhöhungsfuß ausführbar ist.
19. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungsmittel als Rastnoppen ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) an der für den Erhöhungsfuß (14) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Rastöffnung aufweist, oder dass das Verbindungsmittel als Gewindezapfen, gegebenenfalls mit einer Befestigungsmutter, ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) an der für den Erhöhungsfuß (14) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Gewindefassung oder eine Durchstecköffnung aufweist, oder dass das Verbindungsmittel als Saugnapf ausgeführt ist, wobei vorzugsweise der Erhöhungsfuß (14) vom Saugnapf lösbar ist und dazu eine Rastöffnung für einen Rastnoppen des Saugnapfes aufweist.
20. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 15 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Erhöhungsfuß (14) umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist.
21. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 15 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** einer Kochfeldabdeckplatte (2, 3) im Anliefer- oder Kaufzustand mehrere Sätze von Erhöhungsfüßen (14) unterschiedlicher Höhe beige packt sind.
22. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 15 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Erhöhungsfüße (14) eine der maximalen Einbauhöhe entsprechende Höhe aufweisen und auf die im benutzungsfertigen Zustand gewünschte Höhe ablängbar sind und/oder dass die Erhöhungsfüße (14) den üblichen Einbauhöhen entsprechende Abtrennmarkierungen aufweisen und/oder dass die Erhöhungsfüße (14) als mehrteilige Steck- und/oder Klebeelemente mit geringer Einzelhöhe ausgeführt sind.
23. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 15 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Erhöhungsfüße (14) auf dem Kochfeld (1) an den für die Abstandsfüße (4) vorgesehenen Positionen anzuordnen und die Abstandsfüße (4) auf die Erhöhungsfüße (14) aufsetzbar sind.
24. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 23, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Erhöhungsfuß (14) eine Mittelöffnung oder Mittelausnehmung zur Lagerung des Abstandsfußes (4) aufweist.
25. Kochfeldabdeckplatte nach den Ansprüchen 8, 9 oder 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungsmittel (8) zugleich die Funktion eines vorzugsweise niedrigen Abstandsfußes (4) hat und der Abstandsfuß (4) den Erhöhungsfuß bildet.
26. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sicherheitsmaterial (30) derart elastisch und/oder haftend ausgebildet ist, dass im Falle des Bruches der Kochfeldabdeckplatte die Bruchstücke der Kochfeldabdeckplatte zumindest im wesentlichen von dem Sicherheitsmaterial (30) zusammengehalten werden.
27. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche mit Ausnahme der Ansprüche 15 bis 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kochfeldabdeckplatte (2) aus einem zwar weitgehend bruch sicheren Material, insbesondere aus Glas, hergestellt und einschichtig ausgebildet ist, wobei das Sicherheitsmaterial (30) auf mindestens einer Flachseite der Kochfeldabdeckplatte zumindest abschnittsweise vorgesehen ist, wobei vorzugsweise das Sicherheitsmaterial (30) auf der dem Kochfeld zugewandten Flachseite angeordnet ist.
28. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche mit Ausnahme der Ansprüche 15 bis 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kochfeldabdeckplatte aus einem zwar weitgehend bruch sicheren Material, insbesondere aus Glas, hergestellt und mehrschichtig ausgebildet ist, wobei das Sicherheitsmaterial jeweils zwischen mindestens zwei Plattenflächen der mehrschichtigen Kochfeldabdeckplatte angeordnet ist, die Kochfeldabdeckplatte also mindestens als dreischichtige Verbundplatte ausgeführt ist.
29. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche mit Ausnahme der Ansprüche 15 bis 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sicherheitsmaterial (30) aufgeklebt ist und/oder dass

das Sicherheitsmaterial (30) selbstklebend ausgebildet ist und/oder dass das Sicherheitsmaterial (30) aus einem weitgehend wärmebeständigem Material, insbesondere Kunststoff, besteht.

30. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche mit Ausnahme der Ansprüche 15 bis 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sicherheitsmaterial (30) derart ausgebildet ist, dass es auch bei wiederholter Erwärmung nicht versprödet und/oder dass die Kochfeldabdeckplatte und das Sicherheitsmaterial (30) zumindest derart hitzebeständig ausgebildet sind, dass ein heißer Kochtopf oder sonstiger Gegenstand mit wenigstens 100°C auf der Kochfeldabdeckplatte, insbesondere auf deren Oberseite, abgestellt werden kann, ohne dass die Kochfeldabdeckplatte (2) und das Sicherheitsmaterial (30) beschädigt werden.

31. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche mit Ausnahme der Ansprüche 15 bis 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sicherheitsmaterial (30) bis mindestens 150°C, kurzzeitig bis etwa 180°C, temperaturbeständig ausgebildet ist und/oder dass das Sicherheitsmaterial (30) derart ausgebildet ist, dass bei einer übermäßigen, das Sicherheitsmaterial (30) zerstörenden Erhitzung keine für Menschen giftigen oder krankheitserregenden Dämpfe, Gase oder sonstigen Stoffe entstehen und/oder dass das Sicherheitsmaterial (30) derart ausgebildet ist, dass bei einer übermäßigen, das Sicherheitsmaterial (30) zerstörenden Erhitzung kein Verkleben mit anderen Gegenständen, insbesondere mit dem Kochfeld (1), erfolgt.

32. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche mit Ausnahme der Ansprüche 15 bis 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sicherheitsmaterial (30) eine Dicke von bis zum 0,1 mm, vorzugsweise eine Dicke von 0,05 bis 0,5 mm, weiter vorzugsweise eine Dicke von 0,075 mm, aufweist und/oder dass die Kochfeldabdeckplatte (2) und/oder das Sicherheitsmaterial (30) zumindest bereichsweise transparent ausgebildet sind.

33. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche mit Ausnahme der Ansprüche 15 bis 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kochfeldabdeckplatte (2) aus einem harten, kratzfesten und vorzugsweise bis ca. 300°C wärmebeständigen Material hergestellt ist.

34. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere, insbesondere zwei, Kochfeldabdeckplatten (2, 3) vorzugsweise nebeneinander auf ein Kochfeld (1) auflegbar sind.

Claims

1. Hob cover plate for a hob, the hob cover plate (2, 3) preferably consisting of a hard material, in particular of glass, **characterized in that** the hob cover plate (2, 3) is provided with at least one spacer foot, in particular on its underside, the hob cover plate being provided, at least in sections, with a safety material (30), in particular a safety film/foil (30) and/or a safety layer.
2. Hob cover plate according to Claim 1, **characterized in that** when it is delivered or purchased, at least one spacer foot (4) is at least partially connected to the hob cover plate (2, 3).
3. Hob cover plate according to Claim 1, **characterized in that** the hob cover plate (2, 3) is provided with at least one spacer foot, in particular on its underside, and **in that** when the hob cover plate (2, 3) is delivered or purchased, at least one spacer foot (4) is separate from the hob cover plate (2, 3) and/or forms a separate unit of sale.
4. Hob cover plate according to one of the preceding claims, **characterized in that** at least one spacer foot (4) consists of material which is sufficiently heat-resistant, preferably of plastic and/or glass.
5. Hob cover plate according to Claim 4, **characterized in that** at least one spacer foot (4) consists completely or partially of a plastic with a surface with a high coefficient of friction, in particular of a thermoplastic elastomer.
6. Hob cover plate according to one of the preceding claims, **characterized in that** at least one spacer foot (4) can be connected to the hob cover plate (2, 3) by a connecting means (8).
7. Hob cover plate according to Claim 6, **characterized in that** the connecting means (8) is formed as a self-adhesive layer on the spacer foot (4), or **in that** the connecting means (8) is designed as latching lugs, and the hob cover plate (2, 3), at the location at which the spacer foot (4) is intended to be secured, has a latching opening (9), or **in that** the connecting means (8) is designed as a threaded journal, if appropriate with a securing nut, and the hob cover plate (2, 3), at the location at which the spacer foot (4) is intended to be secured, has a threaded mount (10) or a plug-connection opening.
8. Hob cover plate according to Claim 6, **characterized in that** the connecting means (8) is designed as a suction cup (11), it preferably being possible for the spacer foot (4) to be detached from the suction cup (11), the spacer foot (4) for this purpose

having a latching opening (12) for a latching lug (13) of the suction cup (11).

9. Hob cover plate according to one of the preceding claims, in particular according to Claim 8, **characterized in that** the spacer foot (4) is designed in the form of an inverted cup or an inverted truncated cone.
10. Hob cover plate according to one of Claims 1 to 8, **characterized in that** at least one spacer foot is designed to be at least approximately spherical.
11. Hob cover plate according to one of the preceding claims, **characterized in that** at least one spacer foot has a base element which can be connected to the hob cover plate and has an extension element, preferably a plug-on element.
12. Hob cover plate according to one of the preceding claims, **characterized in that** a plurality of sets of spacer feet (4) of different heights are packaged with a hob cover plate (2, 3) as supplied or purchased, and/or **in that** the spacer feet (4) have a height which corresponds to the maximum installation height and can be cut to the height desired in the ready-to-use state, the spacer feet (4) having cutting marks which correspond to the standard installation heights.
13. Hob cover plate according to one of the preceding claims, **characterized in that** at least one spacer foot (4) is designed as a multipart plug-connection and/or adhesive element with a low individual height.
14. Hob cover plate according to one of the preceding claims, **characterized in that** at least one spacer foot can be positioned at least partially flexibly and/or as desired.
15. Hob cover plate, in particular for a hob, the hob cover plate (2, 3) preferably consisting of a hard material, in particular of glass, and it being possible for the hob cover plate, at least in the ready-to-use state, to be connected to spacer feet preferably arranged on the underside, **characterized in that** there are separate elevation feet (14) which are separate from the hob cover plate (2, 3) and/or form a separate unit of sale and which can be placed onto the hob (1) and/or secured, in particular adhesively bonded, to the hob (1), it being possible for the hob cover plate (2, 3) to be placed onto the elevation feet (14), so that it is possible to produce the desired installation height of the hob cover plate (2, 3) on the hob (1).
16. Hob cover plate according to Claim 15, **character-**

ized in that the elevation feet (14) consist of sufficiently heat-resistant material, preferably plastic and/or glass.

- 5 17. Hob cover plate according to Claim 16, **characterized in that** the elevation feet (14) consist completely or partially of a plastic with a surface with a high coefficient of friction, in particular of a thermoplastic elastomer.
- 10 18. Hob cover plate according to one of Claims 15 to 17, **characterized in that** the elevation feet (14) can be provided with connection means for subsequent permanent attachment to the hob cover plate (2, 3), it preferably being possible for the connection means to be designed as a self-adhesive layer on the elevation foot.
- 15 19. Hob cover plate according to Claim 18, **characterized in that** the connection means is designed as latching lugs, and the hob cover plate (2, 3), at the location at which the elevation foot (14) is intended to be secured, has a latching opening, or **in that** the connection means is designed as a threaded journal, if appropriate with a securing nut, and the hob cover plate (2, 3), at the location at which the elevation foot (14) is intended to be secured, has a threaded mount or a plug-connection opening, or **in that** the connection means is designed as a suction cup, it preferably being possible for the elevation foot (14) to be detached from the suction cup and the elevation foot for this purpose having a latching opening for a latching lug of the suction cup.
- 30 20. Hob cover plate according to one of Claims 15 to 19, **characterized in that** the elevation foot (14) is designed in the form of an inverted cup or an inverted truncated cone.
- 35 21. Hob cover plate according to one of Claims 15 to 20, **characterized in that** a plurality of sets of elevation feet (14) of different heights are packaged with a hob cover plate (2, 3) as supplied or purchased.
- 40 22. Hob cover plate according to one of Claims 15 to 21, **characterized in that** the elevation feet (14) have a height which corresponds to the maximum installation height and can be cut to the height which is desired in the ready-to-use state, and/or **in that** the elevation feet (14) have cutting marks which correspond to the standard installation height, and/or **in that** the elevation feet (14) are designed as multipart plug-connection and/or adhesive elements with a low individual height.
- 45 23. Hob cover plate according to one of Claims 15 to 22, **characterized in that** the elevation feet (14)
- 50
- 55

can be arranged on the hob (1) at the positions which are provided for the spacer feet (4), and the spacer feet (4) can be placed onto the elevation feet (14).

24. Hob cover plate according to Claim 23, **characterized in that** the elevation foot (14) has a centre opening or centre recess for mounting the spacer foot (4).

25. Hob cover plate according to Claims 8, 9 or 19, **characterized in that** the connection means (8) at the same time has the function of a preferably low spacer foot (4), and the spacer foot (4) forms the elevation foot.

26. Hob cover plate according to one of Claims 1 to 14, **characterized in that** the safety material (30) is designed to be elastic and/or adhesive, in such a manner that in the event of the hob cover plate breaking, the fragments of the hob cover plate are at least substantially held together by the safety material (30).

27. Hob cover plate according to one of the preceding claims with the exception of Claims 15 to 25, **characterized in that** the hob cover plate (2) is made from a material which is, however, substantially resistant to fracturing, in particular from glass, and is of single-layer form, the safety material (30) being provided, at least in sections, on at least one flat side of the hob cover plate, the safety material (30) preferably being arranged on the flat side which faces the hob.

28. Hob cover plate according to one of the preceding claims with the exception of Claims 15 to 25, **characterized in that** the hob cover plate is made from a material which is, however, substantially resistant to fracturing, in particular from glass, and is of multilayer form, the safety material in each case being arranged between at least two plate surfaces of the multilayer hob cover plate, i.e. the hob cover plate being designed as an at least three-layered composite plate.

29. Hob cover plate according to one of the preceding claims with the exception of Claims 15 to 25, **characterized in that** the safety material (30) is adhesively bonded and/or **in that** the safety material (30) is of self-adhesive design and/or **in that** the safety material (30) consists of a substantially heat-resistant material, in particular plastic.

30. Hob cover plate according to one of the preceding claims with the exception of Claims 15 to 25, **characterized in that** the safety material (30) is formed in such a manner that it does not become brittle

even when heated repeatedly, and/or **in that** the hob cover plate and the safety material (30) are designed to be at least sufficiently heat-resistant for it to be possible for a hot cooking pot or other object at a temperature of at least 100°C to be placed onto the hob cover plate, in particular its top side, without the hob cover plate (2) and the safety material (30) being damaged.

5
10
15
20
25
30
35
40
45

31. Hob cover plate according to one of the preceding claims with the exception of Claims 15 to 25, **characterized in that** the safety material (30) is designed to withstand temperatures of up to at least 150°C, or briefly up to about 180°C, and/or **in that** the safety material (30) is designed in such a manner that in the event of excessive heating, which damages the safety material (30), no vapours, gases or other substances which are pathogenic or toxic to people are formed, and/or **in that** the safety material (30) is designed in such a manner that in the event of excessive heating which damages the safety material (30), there is no bonding to other objects, in particular to the hob (1).

25
30
35
40
45

32. Hob cover plate according to one of the preceding claims with the exception of Claims 15 to 25, **characterized in that** the safety material (30) has a thickness of up to 0.1 mm, preferably a thickness of 0.05 to 0.5 mm, more preferably a thickness of 0.075 mm, and/or **in that** the hob cover plate (2) and/or the safety material (30) are designed to be transparent at least in regions.

35
40
45

33. Hob cover plate according to one of the preceding claims with the exception of Claims 15 to 25, **characterized in that** the hob cover plate (2) is made from a hard, scratch-resistant material which is preferably able to withstand temperatures of up to approximately 300°C.

40
45

34. Hob cover plate according to one of the preceding claims, **characterized in that** a plurality of, in particular two, hob cover plates (2, 3) can be placed onto a hob (1), preferably next to one another.

Revendications

1. Couvercle de zone de cuisson pour une zone de cuisson, dans lequel le couvercle de zone de cuisson (2, 3) se compose de préférence d'une matière dure, en particulier de verre, **caractérisé en ce que** le couvercle de zone de cuisson (2, 3) est pourvu d'au moins un pied d'écartement, en particulier sur sa face inférieure, dans lequel le couvercle de zone de cuisson est pourvu au moins par portions d'une matière de sécurité (30), en particulier d'un film de sécurité (30) et/ou d'une couche de sécurité.

2. Couvercle de zone de cuisson suivant la revendication 1, **caractérisé en ce qu'**à l'état de livraison ou d'achat, au moins un pied d'écartement (4) est assemblé au moins en partie au couvercle de zone de cuisson (2, 3). 5
3. Couvercle de zone de cuisson suivant la revendication 1, **caractérisé en ce que** le couvercle de zone de cuisson (2, 3) est pourvu d'au moins un pied d'écartement, en particulier sur sa face inférieure, et **en ce que**, dans l'état de livraison ou d'achat du couvercle de zone de cuisson (2, 3), au moins un pied d'écartement (4) est séparé du couvercle de zone de cuisson (2, 3) et/ou forme une unité de vente séparée. 10
4. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'**au moins un pied d'écartement (4) se compose d'une matière résistante à la chaleur dans la mesure nécessaire, en particulier de matière plastique et/ou de verre. 15
5. Couvercle de zone de cuisson suivant la revendication 4, **caractérisé en ce qu'**au moins un pied d'écartement (4) se compose entièrement ou en partie d'une matière plastique avec une surface ayant un coefficient de frottement élevé, en particulier un élastomère thermoplastique. 20
6. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'**au moins un pied d'écartement (4) peut être assemblé au couvercle de zone de cuisson (2, 3) par un moyen d'assemblage (8). 25
7. Couvercle de zone de cuisson suivant la revendication 6, **caractérisé en ce que** le moyen d'assemblage (8) se présente sous la forme d'une couche auto-adhésive formée sur le pied d'écartement (4) ou **en ce que** le moyen d'assemblage (8) est constitué par des plots de blocage et le couvercle de zone de cuisson (2, 3) présente une ouverture de blocage (9) à l'endroit de fixation prévu pour le pied d'écartement (4) ou **en ce que** le moyen d'assemblage (8) est constitué par un tenon fileté, le cas échéant avec un écrou de fixation, et le couvercle de zone de cuisson (2, 3) présente une portée filetée (10) ou une ouverture de passage à l'endroit de fixation prévu pour le pied d'écartement (4). 30
8. Couvercle de zone de cuisson suivant la revendication 6, **caractérisé en ce que** le moyen d'assemblage (8) est constitué par une ventouse (11), le pied d'écartement (4) étant de préférence séparable de la ventouse (11) et présentant à cet effet une ouverture de blocage (12) pour un plot de blocage (13) de la ventouse (11). 35
9. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, en particulier suivant la revendication 8, **caractérisé en ce que** le pied d'écartement (4) est en forme de ventouse ou de tronc de cône inversé(e). 40
10. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications 1 à 8, **caractérisé en ce qu'**au moins un pied d'écartement a une forme au moins sensiblement sphérique. 45
11. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'**au moins un pied d'écartement présente un élément de fond à assembler avec le couvercle de zone de cuisson, avec un élément de prolongement, de préférence un élément à emboîter. 50
12. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'**à l'état de livraison ou d'achat, plusieurs jeux de pieds d'écartement (4) de différentes hauteurs sont emballés avec un couvercle de zone de cuisson (2, 3) et/ou **en ce que** les pieds d'écartement (4) présentent une hauteur correspondant à la hauteur de montage maximale et peuvent être recoupés à la hauteur désirée en position prête à l'emploi, les pieds d'écartement (4) présentant de préférence des marques de séparation correspondant aux hauteurs de montage usuelles. 55
13. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'**au moins un pied d'écartement (4) est constitué par éléments en plusieurs parties à emboîter et/ou à coller, de faible hauteur individuelle. 60
14. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'**au moins un pied d'écartement peut être positionné au moins en partie de manière flexible et/ou arbitraire. 65
15. Couvercle de zone de cuisson, en particulier pour une zone de cuisson, dans lequel le couvercle de zone de cuisson (2, 3) se compose de préférence d'une matière dure, en particulier de verre, et le couvercle de zone de cuisson peut être assemblé au moins dans son état prêt à l'emploi avec des pieds d'écartement placés de préférence sur la face inférieure, **caractérisé en ce qu'**il est prévu des pieds de rehaussement séparés (14), qui sont distincts du couvercle de zone de cuisson (2, 3) et/ou qui forment une unité de vente séparée, qui peuvent être posés sur la zone de cuisson (1) et/ou qui peuvent être fixés, en particulier collés, sur la zone de cuisson (1) et dans lequel le couvercle de zone de cuis-

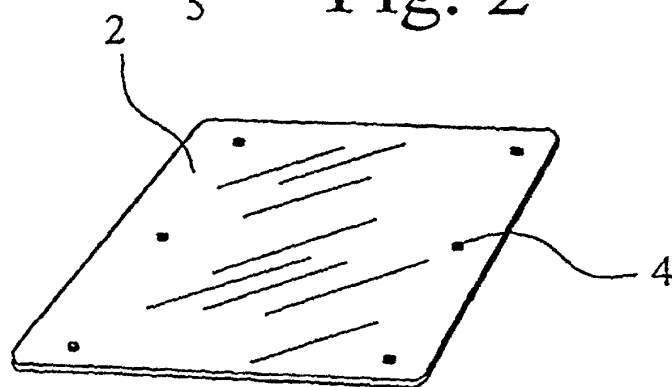
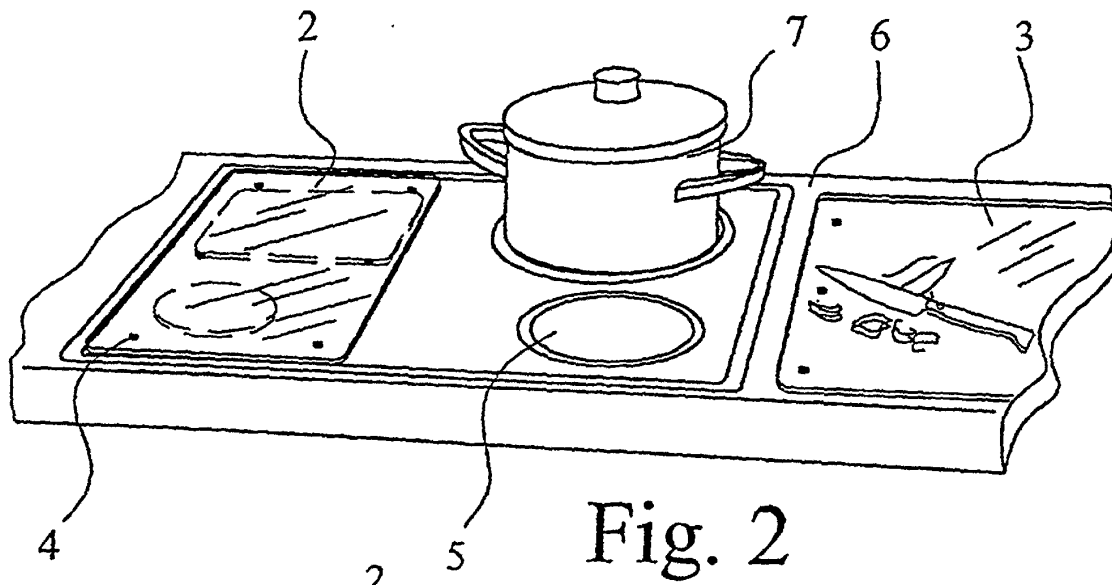
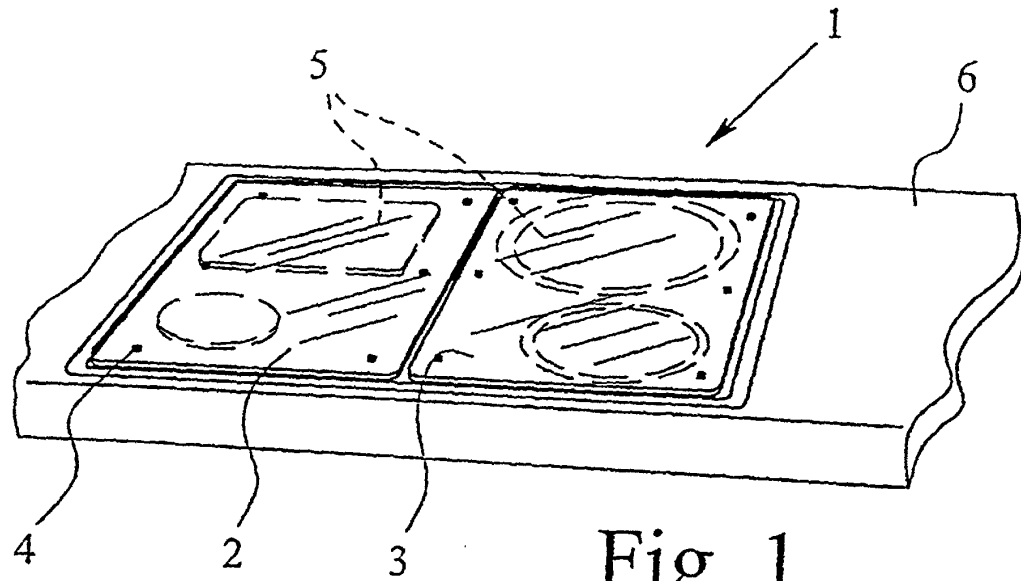
- son (2, 3) peut être placé sur les pieds de rehaussement (14) et on peut ainsi réaliser la hauteur de montage désirée du couvercle de zone de cuisson (2, 3) sur la zone de cuisson (1).
16. Couvercle de zone de cuisson suivant la revendication 15, **caractérisé en ce que** les pieds de rehaussement (14) se composent d'une matière résistante à la chaleur dans la mesure nécessaire, de préférence en matière plastique et/ou en verre.
17. Couvercle de zone de cuisson suivant la revendication 16, **caractérisé en ce que** les pieds de rehaussement (14) se composent entièrement ou en partie d'une matière plastique avec une surface ayant un coefficient de frottement élevé, en particulier un élastomère thermoplastique.
18. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications 15 à 17, **caractérisé en ce que** les pieds de rehaussement (14) peuvent être pourvus de moyens d'assemblage en vue d'un placement ultérieur durable sur le couvercle de zone de cuisson (2, 3), le moyen d'assemblage pouvant être de préférence constitué par une couche auto-adhésive formée sur le pied de rehaussement.
19. Couvercle de zone de cuisson suivant la revendication 18, **caractérisé en ce que** le moyen d'assemblage est constitué par des plots de blocage et le couvercle de zone de cuisson (2, 3) présente une ouverture de blocage à l'endroit de fixation prévu pour le pied de rehaussement (14), ou **en ce que** le moyen d'assemblage est constitué par un tenon fileté, le cas échéant avec un écrou de fixation, et le couvercle de zone de cuisson (2, 3) présente une portée filetée ou une ouverture de passage à l'endroit de fixation prévu pour le pied de rehaussement (14), ou **en ce que** le moyen d'assemblage est constitué par une ventouse, le pied de rehaussement (14) étant de préférence séparable de la ventouse et présentant à cet effet une ouverture de blocage pour un plot de blocage de la ventouse.
20. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications 15 à 19, **caractérisé en ce que** le pied de rehaussement (14) est en forme de ventouse ou de tronc de cône inversé(e).
21. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications 15 à 20, **caractérisé en ce qu'**à l'état de livraison ou d'achat, plusieurs jeux de pieds de rehaussement (14) de différentes hauteurs sont emballés avec un couvercle de zone de cuisson (2, 3).
22. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications 15 à 21, **caractérisé en ce que** les pieds de rehaussement (14) présentent une hauteur correspondant à la hauteur de montage maximale et peuvent être recoupés à la hauteur désirée en position prête à l'emploi, et/ou **en ce que** les pieds de rehaussement (14) présentent des marques de séparation correspondant aux hauteurs de montage usuelles et/ou **en ce que** les pieds de rehaussement (14) sont constitués par des éléments en plusieurs parties à emboîter et/ou à coller, de faible hauteur individuelle.
23. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications 15 à 22, **caractérisé en ce que** les pieds de rehaussement (14) sont destinés à être disposés sur la zone de cuisson (1) aux positions prévues pour les pieds d'écartement (4) et que les pieds d'écartement (4) peuvent être placés sur les pieds de rehaussement (14).
24. Couvercle de zone de cuisson suivant la revendication 23, **caractérisé en ce que** le pied de rehaussement (14) présente une ouverture centrale ou une cavité centrale destinée à supporter le pied d'écartement (4).
25. Couvercle de zone de cuisson suivant les revendications 8, 9 ou 19, **caractérisé en ce que** le moyen d'assemblage (8) a en même temps la fonction d'un pied d'écartement (4) de préférence bas et le pied d'écartement (4) forme le pied de rehaussement.
26. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications 1 à 14, **caractérisé en ce que** la matière de sécurité (30) présente une élasticité et/ou une adhérence telles que, en cas de bris du couvercle de zone de cuisson, les morceaux du couvercle de zone de cuisson sont au moins pour l'essentiel maintenus par la matière de sécurité (30).
27. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, à l'exception des revendications 15 à 25, **caractérisé en ce que** le couvercle de zone de cuisson (2) est fabriqué en une matière largement incassable, en particulier en verre, et est formé en une seule couche, la matière de sécurité (30) étant prévue au moins par portions sur au moins une face plate du couvercle de zone de cuisson, la matière de sécurité (30) étant de préférence disposée sur la face plate tournée vers la zone de cuisson.
28. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, à l'exception des revendications 15 à 25, **caractérisé en ce que** le couvercle de zone de cuisson est fabriqué en une matière largement incassable, en particulier en verre, et est formé en plusieurs couches, la ma-

tière de sécurité étant disposée chaque fois entre au moins deux faces de couvercle du couvercle de zone de cuisson en plusieurs couches, le couvercle de zone de cuisson étant donc constitué d'une plaque composite en au moins trois couches.

29. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, à l'exception des revendications 15 à 25, **caractérisé en ce que** la matière de sécurité (30) est collée et/ou la matière de sécurité (30) est auto-adhésive et/ou la matière de sécurité (30) se compose d'une matière largement résistante à la chaleur, en particulier une matière plastique.
30. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, à l'exception des revendications 15 à 25, **caractérisé en ce que** la matière de sécurité (30) est constituée de telle façon qu'elle ne devienne pas fragile même après un chauffage répété et/ou que le couvercle de zone de cuisson et la matière de sécurité (30) soient réalisés avec une résistance à la chaleur au moins telle qu'une casserole ou un autre objet chaud à au moins 100°C puisse être déposé sur le couvercle de zone de cuisson, en particulier sur sa face supérieure, sans que le couvercle de zone de cuisson (2) et la matière de sécurité (30) soient endommagés.
31. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, à l'exception des revendications 15 à 25, **caractérisé en ce que** la matière de sécurité (30) résiste à la température jusqu'au moins 150°C, pendant une courte durée jusqu'à environ 180°C, et/ou que la matière de sécurité (30) est constituée de telle manière que, lors d'un chauffage excessif, détruisant la matière de sécurité (30), il n'apparaisse pas de vapeurs, de gaz ou d'autres substances toxiques ou pathogènes pour l'homme et/ou que la matière de sécurité (30) est constituée de telle manière que, lors d'un chauffage excessif détruisant la matière de sécurité (30), il ne se produise pas de collage avec d'autres objets, en particulier avec la zone de cuisson (1).
32. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, à l'exception des revendications 15 à 25, **caractérisé en ce que** la matière de sécurité (30) présente une épaisseur de jusqu'à 0,1 mm, de préférence une épaisseur de 0,05 à 0,5 mm, de préférence encore une épaisseur de 0,075 mm, et/ou que le couvercle de zone de cuisson (2) et/ou la matière de sécurité (30) sont transparents au moins par portions.
33. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, à l'exception

tion des revendications 15 à 25, **caractérisé en ce que** le couvercle de zone de cuisson (2) est fabriqué en une matière dure, résistant aux éraflures et résistant à la chaleur de préférence jusqu'à environ 300°C.

34. Couvercle de zone de cuisson suivant l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** plusieurs, en particulier deux, couvercles de zone de cuisson (2, 3) peuvent être posés, de préférence l'un à côté de l'autre, sur une zone de cuisson (1).



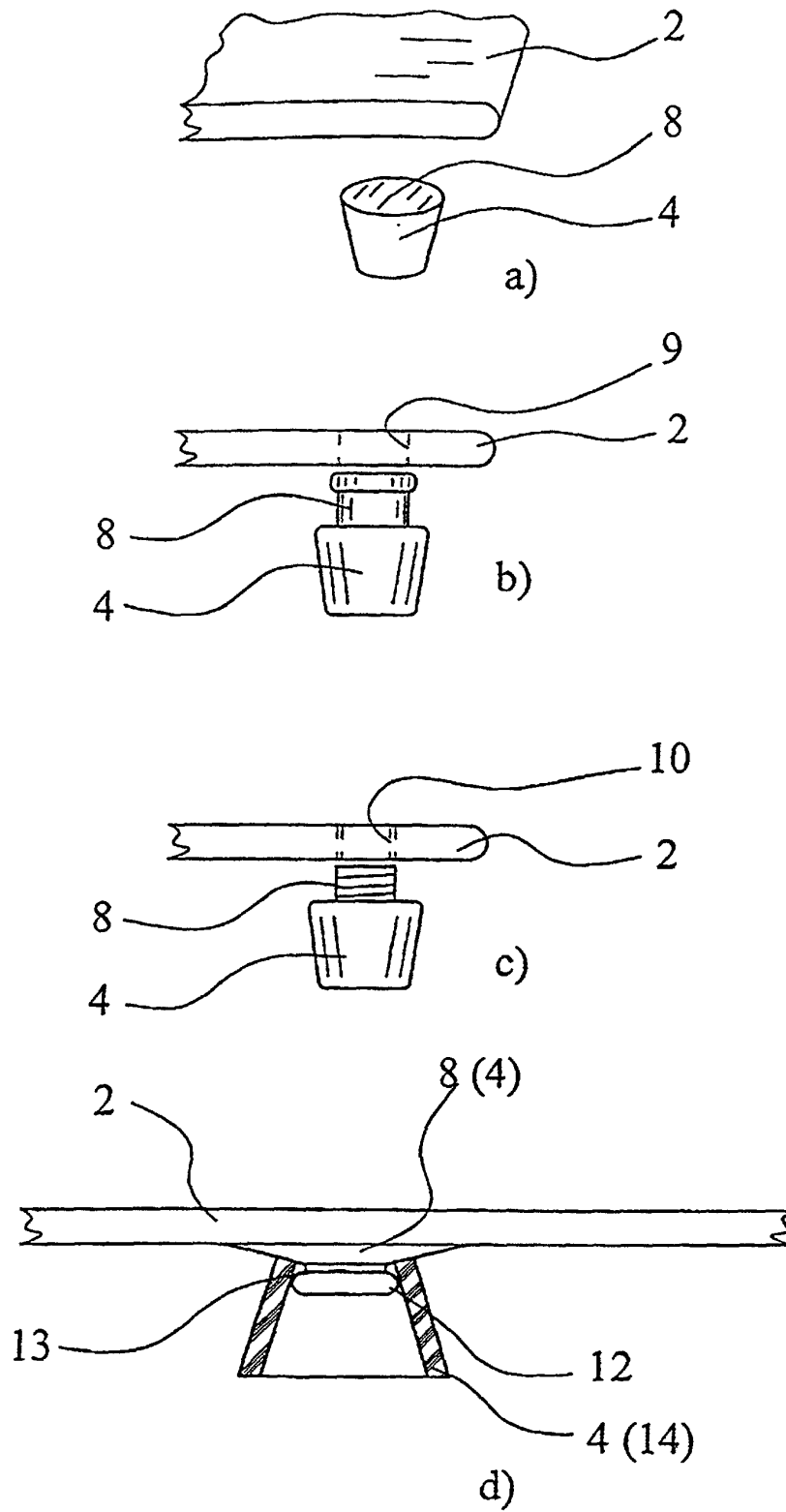


Fig. 4

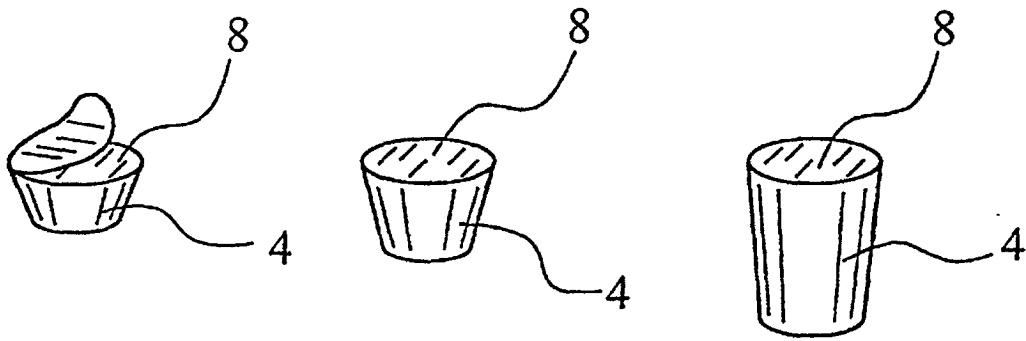


Fig. 5

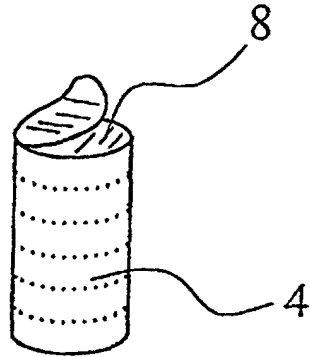


Fig. 6

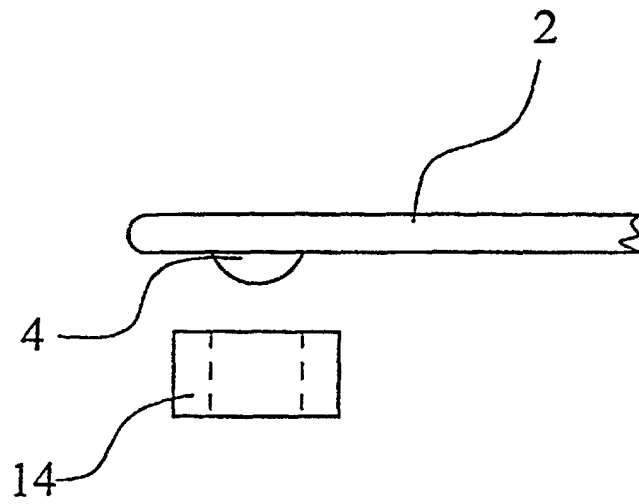


Fig. 7

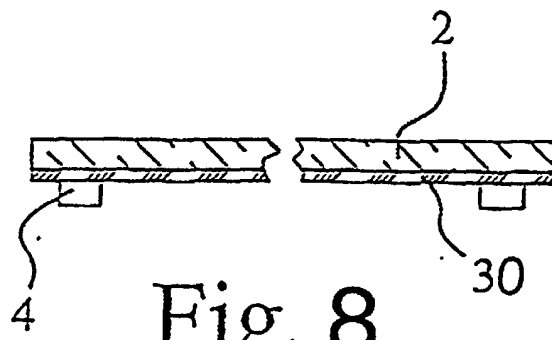


Fig. 8